

WANN KOMMT ENDLICH Z 28.03? | VON UWE G. KRA NZ

Posted on 1. August 2023

Ein Standpunkt von Uwe G. Kranz.

...wie bitte? Ach, Sie können mit diesen Zahlen nichts anfangen? Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) aber sehr wohl! Obwohl diese den Namensbestandteil „Gesundheit“ eigentlich schon lange nicht mehr verdient – sie dient nämlich nicht der Weltgesundheit, sondern der Überwachung, der Kontrolle und der Verfolgung der Patienten sowie den Profitinteressen der Pharma- und Finanzriesen dieser Welt. Und so ganz nebenbei auch den eigenen Interessen der WHO-Bediensteten und den damit auf angenehmste Weise verbundenen Pfründe, Pöstchen und internationalen Annehmlichkeiten, die man sich so ja nicht jeden Tag gönnt: Sekt-Empfänge, Party-Snacks, Dinner, Business-Class-Reisen (Flugreisen, versteht sich!), First-Class-Hotels, politische Immunität obendrein; alles in allem eine hochbezahlte Tätigkeit mit minimaler Verantwortlichkeit.

Das „Z“ ist ein Zeichen (neudeutsch: Meme), das Sie auch auf keinen Fall mit russischen Panzern oder Militärfahrzeugen in Verbindung bringen oder gar auf Ihr Auto, eine Demo-Fahne oder auf Ihr T-Shirt aufmalen sollten – zumindest nicht in Deutschland. Das könnte unmittelbare strafrechtliche Ermittlungen nach sich ziehen. Sie könnten ja damit den völkerrechtlichen Angriffskrieg Russlands gutheißen wollen. Obwohl: Zorro hatte ja auch seine „Z“-Signatur gerne auf Wände und Menschenhaut verewigt und gilt seither weltweit als Freiheitsheld; heute stünde er auf der Liste der „Most Wanted Terrorists – Dead or Alive“, weil sein Meme, [zumindest nach Auffassung der Wiesbadener Justiz](#), die Begehung eines Tatbestandes nach Paragraph 138, Absatz 1, Nummer 5 Strafgesetzbuch erfüllt hätte (Mord, Totschlag, Völkermord, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder ein Kriegsverbrechen beziehungsweise ein Verbrechen der Aggression).

Diesmal keine Ächtung des “Z”

Die Zeichen in der deutschen Jurisprudenz stehen spätestens seit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) vom 1. September 2017 auf Sturm und Zerstörung des Rechtsfriedens. Der Wiesbadener Z-Attentäter und Störer des öffentlichen Friedens kam übrigens mit einem blauen Auge davon (1.500 Euro gemeinnützige Spende sowie Trageverbot für das Shirt). Oder haben Sie vergessen, dass das „Z“-Wort in

einigen deutschen Städten inzwischen stringent „geächtet“ wurde, weil es mit der Verfolgung und dem Genozid im Nationalsozialismus eng verbunden ist und eine lange Geschichte der Entmenschlichung aufzeigt, die im Porajmos (auch bekannt als Gypsy-Holocaust) gipfelte?

Das alles hat die WHO aber nicht davon abgehalten, im Januar 2022 mit der Einführung des ICD-Codes 11 eine neue „Krankheitsgruppe“ einzuführen und ihr einen Code zu geben – eben „Z28.0“. Dieser wird auf Ihrer Krankenakte oder Ihrem Arbeitsunfähigkeits-Attest (AU) eingetragen, wenn Sie zwar gesund sind, aber aus bestimmten Gründen eine oder mehrere Impfung(en) nicht haben wollen oder wollten. Wieder einmal hat die WHO damit bewiesen, dass sie Sinn für subtilen, nein, eher zynischen Humor hat – eingedenk der unguuten Tradition des Z-Wortes zur Stigmatisierung von Sinti und Roma. Heute gibt die WHO gesunden Menschen einen Z-Code und kennzeichnet sie wie der Bauer sein Vieh, um den jeweiligen Impfstatus erkennen zu können.

ICD 10-Codes Daten für Diagnose? ICD-11?

- Z 28.0= “nicht durchgeführte Impfung aufgrund von **Kontraindikationen**”
- Z 28.1= “Impfung nicht durchgeführt aufgrund einer Patientenentscheidung aus Gründen der **Überzeugung oder des Gruppendrucks**”.
- Z 28.2=“Impfung nicht durchgeführt aufgrund einer Patientenentscheidung aus **anderen, nicht spezifizierten Gründen**”.
- Z 28.8= “nicht durchgeführte Impfung aus **anderen Grnden** ”, (mAv Z 28.2)
- Z 28.39 schließlich bedeutet “**sonstiger Impfstatus**”, einschließlich “**Status der säumigen Impfung**” und “**Status des verfallenen Impfplans**”.



Die im elmpfpass (AT) erfassten Daten fallen ausdrücklich nicht unter die Schutzregelungen personenbezogener Daten

(Quelle: Powerpoint-Präsentation MWGFD-Pressesymposium 12.5.2023)

Eigentlich ist der ICD-Code (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) ein weltweit anerkanntes System, mit dem medizinische Diagnosen einheitlich benannt werden, um eine „Internationale Klassifikation der Krankheiten“ und evidenzbasierte gesundheitspolitische Entscheidungen zu gewährleisten. Neben der weltweit neuen Version ICD-11 bleibt die deutsche Version von ICD-10 für eine Übergangsfrist von fünf Jahren weiterhin gültig und damit die Grundlage für die derzeit gültige Verschlüsselung.

Die Erfassung der Gesunden

Die große „Z“-Gruppe gibt es zwar schon seit längerem, vor allem z.B. für Reihen- und Nachuntersuchungen oder bei Personen ohne Beschwerden oder wegen fehlender Diagnose. Was aber die neue Untergruppe „Z

Z 28.0“ mit ihren Einzelcodes “auszeichnet“, ist, dass sie eine Menschengruppe signiert und stigmatisiert, die sich aus sehr verschiedenen Gründen – etwa Religion, einer bekannten Kontraindikation (Allergien, Unverträglichkeiten), einer Erkrankung, einer sonstigen Vulnerabilität, einer Schwangerschaft oder persönlicher Überzeugung – einer oder mehrerer Impfungen verweigert und diesen nicht zustimmen kann, will oder möchte. Das ist gutes Menschenrecht – denn das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit ist ein herausragendes Grundrecht: Niemand darf jemanden eine Spritze in den Arm jagen, wenn er nicht will, schon gar nicht eine Spritze mit genmanipulierenden Substanzen (mRNA), die nachweislich weder wirklich wirken noch schützen, aber definitiv toxische Wirkungen aufweisen und das Heilsversprechen einer Immunisierung nicht erfüllen. Im Detail:

- Mit Z 28.0 werden Menschen gekennzeichnet, die aufgrund von Kontraindikationen eine Impfung ablehnten;
- Mit Z 28.1 werden Menschen gekennzeichnet, die sich gegen die Impfung entschieden haben, aus Gründen der Überzeugung oder des Gruppendrucks;
- Mit Z 28.2 werden Menschen gekennzeichnet, die sich der Impfung “aus anderen, nicht spezifizierten Gründen“ verweigern;
- Mit Z 28.8 werden Menschen gekennzeichnet, bei denen die Impfung „aus anderen Gründen“ (außer in den Fällen von Z 28.2) nicht durchgeführt wurde;
- Mit Z 28.39 werden Menschen gekennzeichnet, denen ein “sonstiger Impfstatus“ attestiert wird – dieser umfasst auch die Fälle des “Status der säumigen Impfung“ und des “Status des verfallenen Impfplans”.

An alles gedacht

Sie sehen: Die WHO hat an fast alles gedacht. Alle ungeimpften Gesunde werden nach und nach erfasst. Bei jedem Arztbesuch wegen Kreislaufproblemen, Zucker, „Rücken“ oder Fußpilz fragt der freundliche Haus- oder Klinikarzt scheinbar belanglos und en passant nach dem werten Befinden und Impfstatus – und der Patient berichtet brav, wie es um sein „Impfheil“ steht. Der wird dann mit dem Z28-Code erfasst. Und, ganz wesentlich: Dabei geht es *nicht* um Krankheiten. Es geht um Angriffe auf unsere Freiheitsrechte, um die persönliche Entscheidung über die eigene Gesundheit und um das eigenverantwortliche Wohlergehen.

Keiner ahnt, dass wegen dieser heimlichen Erfassung in den USA schon Lehrer entlassen wurden, die solche „Problemcodes“ aufwiesen. Dabei gibt es inzwischen viele Personen, deren Geheim-Codes (“pc”, “ineligible”, “problem code”, “PNOB”, “pr-code”, “no hire/inquiry”) und deren Biomarker (FA) dem FBI als US-Bundespolizei oder dem DOJ (*Department of Justice*, Justizministerium) übersandt wurden, weil sie der – inzwischen für illegal erklärten – Impfpflicht nicht nachgekommen seien. Seit dem 8. Februar läuft deshalb [etwa in New York eine Klage entlassener Arbeitnehmer gegen das New Yorker DOE](#) (*Department of Education*).

Elektronische Gesundheitsakte

Deutscher Wegbereiter einer solch umfassenden Gesundheitsdaten-Erfassungs-Politik war schon das am 29. Dezember 2015 in Kraft getretene “*Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen*” (E-Health-Gesetz). Es hat die ersten Weichen für den Aufbau der angeblich sicheren Telematikinfrastruktur (TI) und die Einführung medizinischer digitaler Anwendungen gestellt. Ziel dieses Gesetzes war es vordergründig, die Chancen der Digitalisierung für die Gesundheitsversorgung zu nutzen und eine schnelle Einführung medizinischer Anwendungen für die Patientinnen und Patienten zu ermöglichen.

Daraus erwuchs die Planung der elektronischen Gesundheitsakte, die alle Diagnosen, Befunde, Therapien und Medikationen eines Patienten ab 2024 zusammenführen, Doppelerfassungen und -maßnahmen vermeiden, Behandlungen effizieren, elektronische Arztbriefe ermöglichen und Notarzteinsätze optimieren soll. So weit, so löblich. Doch wie so oft: „*Wo ein Trog ist, suhlen sich die Schweine*“, formulierte es einst ein ranghoher Datenschützer bei einer Berliner Sicherheitskonferenz. Angestrebt ist nämlich der gläserne Patient, die *E-Identity*. Nach dem Willen des Gesundheitsministers Karl Lauterbach sollen diese Daten sogar der forschenden Pharmaindustrie zur Verfügung gestellt werden – etwa um Abwanderung von Pharmaunternehmen zu verhindern. Patienten sollen sogar noch nicht einmal dagegen Widerspruch einlegen können (wenn sie es überhaupt jemals erfahren), was klar verfassungswidrig sein dürfte; zwei Klagen sind derzeit deshalb anhängig.

Die Global Digital Health Certification

Ein deutscher Irr- und Sonderweg? Mitnichten. Wir Deutschen wollen nur mal wieder Musterschüler eines von der WHO generalstabsmäßig vorbereiteten und bald einzuführenden Systems der globalen digitalen Gesundheitsbescheinigung sein. Muttis Liebling! Schon am 13. November 2022 wurde dies beim Gipfel der *Global Digital Health Certification* (GDHC) der "B20" in Indonesien durchgewunken, [der Business-„Stimme“ der G-20-Staatenlenker](#). Damit sollen mit der Zertifizierung die Untersuchungs-, Impfstoff-, Prophylaxe- und Genesungsbescheinigungen eingeführt werden, natürlich um die grundgesetzlich verbrieften Freiheits- und Freizügigkeitsrechte leichter einschränken zu können; denn Aufenthaltsorte und Gesundheitszustand von Reisenden können dann minutengenau festgestellt und zu unmittelbaren Reisebeschränkungen, Flugverboten, Festnahmen und Zwangs-Quarantänen führen.

Das ist nichts anderes als ein durch die Hintertür eingeführtes *Social Credit System* – und es ist nur die Spitze des Eisbergs. Deshalb muss man sich der Digitalisierung im Gesundheitssystem grundsätzlich verweigern. Denn: Wann kommt die Erfassung eines jeden mit dem neuen Z8.03-Code, der die Verweigerung von Auskunft und Angaben erfassen wird?

„The Big Catch-up“?

Kennen Sie die Initiative [„The Big Catch-Up“](#)? Diese wurde im 24. April 2023 von der WHO – gemeinsam mit ihren wohlbekannten "Partnern" UNICEF, GAVI und der *Bill & Melinda Gates Stiftung* (BMG) – gestartet, um den dramatischen Rückgang der Impfwilligkeit, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, in mehr als 100 Staaten zu bekämpfen. Angeblich seien durch diesen Impfverhalt Krankheiten wie Masern, Diphtherie, Polio und Gelbfieber weltweit deutlich angestiegen. Nun wollen WHO & Co wenigstens die Impfquoten bei Kindern wieder in die Höhe treiben – möglichst über die Vor-Covid-Quoten hinaus, um damit die Ziele ihrer *„Immunisierungs-Agenda 2030“* (IA 2030) doch noch zu erreichen – oder um die Millionen überschüssiger Impfdosen sozusagen in letzter Minute vor dem Verfallsdatum zu retten?

Wie gut, dass da die WHO gerade rechtzeitig – am 23. Oktober 2022 – [in Brüssel ihre Stabsübung „Catastrophic Contageon“](#) ("Katastrophale Ansteckung") abgehalten hatte! Deren Schwerpunkt war die Impfung von Kindern und Jugendlichen. Teilnehmer außer den "üblichen Verdächtigen" (WHO, BMG und

John-Hopkins-Center for Health Security), waren die offiziellen Vertreter der Staaten Angola, Indien, Liberia, Nigeria, Ruanda, Singapore... und Deutschland? Nein, niemand aus Deutschland war offiziell anwesend. Nur Frau Dr. Johanna Hanefeld war als persönliche Expertin eingeladen, auf Kosten der *Bill- und Melinda-Gates-Stiftung* reisend. Dass Hanefeld so ganz nebenbei auch RKI-Vizepräsidentin und Abteilungsleiterin des RKI-Zentrums für Internationalen Gesundheitsschutz (ZIG) ist, wird ebenso verschwiegen wie ihre Aufgabe, die WHO-Stabsstelle „*Pandemic Hub*“ in der Abteilung ZIG zu leiten – eine Einrichtung, die Kritiker als „*Geheimdienst der WHO*“ bezeichnen. Weil sie nur persönlich eingeladen war, verschweigt sie ihrem Arbeitgeber die gewonnenen Erkenntnisse – und daher weiß die Bundesregierung auf Anfragen offiziell auch nichts über das Ergebnis der Übung zu berichten. Sie verweist stattdessen bis heute auf das *John-Hopkins-Center*. O heilige Einfalt, O kognitive Arroganz der Macht!

+++

Dieser Text wurde vorab am 11.7.2023 auf dem Portal [Ansage.org](https://www.ansage.org) veröffentlicht.

+++

Wir danken dem Autor für das Recht zur Veröffentlichung dieses Beitrags.

+++

Bildquelle: SOMKID THONGDEE / Shutterstock.com